

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom 17. November 2022 betreffend Maßnahmen im Asylbereich

Seit dem 1.1.2022 wurden mehr als 50.000 Aufgriffe an den österreichischen Grenzen registriert, der Großteil davon im Burgenland. Die PolizistInnen und die SoldatInnen an der Grenze im Burgenland sind dabei schon längst an ihre Kapazitätsgrenzen gestoÙen. Derzeit unterstützen lediglich 750 SoldatInnen die 350 PolizistInnen bei Ihrem Einsatz an Burgenlands Grenzen.

Das Asylrecht als Menschenrecht ist zu respektieren. Es gilt zugleich das Recht der österreichischen Staatsbürger auf Schutz der österreichischen Außengrenzen und Absicherung des Sozialstaates. Die unsolidarische Vorgangsweise einiger EU-Mitgliedsstaaten verunmöglicht eine wirksame, gemeinsame und solidarische Asylpolitik in der Europäischen Union zu etablieren. Die Bundesregierung ist daher dringend gefordert, sich auf europäischer Ebene aktiv für eine wirksame gemeinschaftliche Asylpolitik mit fairer Verteilung der Asylberechtigten auf die Mitgliedsländer einzusetzen. Der Druck auf Drittstaaten, die als Ausgangspunkt der nie geschlossenen Balkanroute dienen, muss seitens der Bundesregierung auf bilateraler sowie auf europäischer Ebene erhöht werden. Beispielsweise könnte in diesen Drittstaaten durch die Einführung einer Visapflicht für die Hauptherkunftsländer der Migranten, wie beispielsweise Indien, die illegale Migration nach Österreich deutlich erschwert werden.

Innerhalb Österreichs setzt man im Burgenland darauf, AsylwerberInnen in Zusammenarbeit mit Gemeinden, humanitären Organisationen und Privatpersonen in kleinen Einheiten unterzubringen. Diese Politik erleichtert den Schritt zur späteren Integration, da ab der ersten Phase Kontakt zur hiesigen Bevölkerung und deren Lebensweise entsteht und durch direkte Kommunikation auch der Zugang zur deutschen Sprache eröffnet wird. Deshalb hat sich der Burgenländische Landtag bereits am 24. September 2015 gegen die Installation von Massenquartieren in Gemeinden ausgesprochen und auf die Grundsätze der Akzeptanz, Sozialverträglichkeit und Integration bei der Umsetzung unter Rücksichtnahme auf die aufnehmende Bevölkerung verwiesen.

Österreich muss die Migration nach Österreich vernünftig und nachhaltig reduzieren sowie wirksam regeln. Der Innenminister wird daher aufgefordert, Rückführungen von Nicht-Asylberechtigten in deren sichere Heimatländer rasch und konsequent durchzuführen. Wo dies nicht möglich ist, ist der Außenminister gefordert, bisher verabsäumte Rückübernahmeabkommen abzuschließen.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zum Recht auf Asyl und zu dessen strikter Trennung von sonstiger Migration. Die Burgenländische Landesregierung wird daher aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- die Kapazitäten für Kontrollen der Polizei und des Bundesheeres an den Grenzübergängen, der „grünen Grenze“ sowie im grenznahen Bereich im Burgenland erhöhen;
- sich auf europäischer Ebene für eine wirksame gemeinsame Asylpolitik mit einer fairen Verteilung der Asylberechtigten – auch aus menschenunwürdigen Asylzentren - auf die Mitgliedsländer einsetzen;
- sich gegen die Einrichtung von Massenquartieren zur Unterbringung von Menschen im laufenden Asylverfahren einsetzen und damit die Betreuung in der Grundversorgung in kleinen Einheiten und an die Größe der jeweiligen Gemeinden angepasst sicherstellen;
- Asylmissbrauch konsequent verhindern sowie Rahmenbedingungen schaffen, die rasche Asylverfahren bewirken;
- Rückführungen von Nicht-Asylberechtigten in deren sichere Heimatländer rasch und konsequent durchführen.